

Vertretungsvollmacht (Quellensteuer/Lohnsteuer)

Steuerpflichtiger

PEID-/Kundennummer

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon E-Mail

Steuervertreter

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon E-Mail

Zur Vertretung in **sämtlichen Steuerangelegenheiten betreffend die Quellensteuer (Lohnsteuer)** wird der oben genannte Steuervertreter ermächtigt, soweit keine persönliche Mitwirkungspflicht (z.B. persönliche Unterzeichnung oder persönliche Auskunftserteilung) im Verfahren besteht.

Gestützt auf diese Vertretungsvollmacht werden insbesondere Einforderungen, Vorschriften, Mahnungen und Strafverfügungen dem Steuervertreter zugestellt. Das Gleiche gilt für das nichtschriftliche Verfahren, d.h. Rückfragen erfolgen an den Steuervertreter.

Diese Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Steuerangelegenheiten bis zum **schriftlichen** Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Steuerpflichtige/r